

**Erste Änderung des Vertrages zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein vom 01. Januar 1994**

zwischen der Stadt Lahnstein,  
Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein,

und der

Stadt Koblenz,  
Postfach 201551, 56015 Koblenz,

**Art. 1**

Der Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein vom 01. Januar 1994 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende neue Fassung:

„Zweckvereinbarung über die gegenseitige Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein vom 01.01.1994“

2. § 1 Abs. 1 und 2 - wird wie folgt neu gefasst:

„(1)

Die Stadt Koblenz überträgt der Stadt Lahnstein die Aufgabe der Abnahme, Ableitung und Behandlung des in der Stadt Koblenz anfallenden Abwassers bezüglich der Grundstücke Gemarkung Horchheim; Flur 20, Flurstücke 140, 141/2, 142/2, 143, 146,

147/3, 153,153/2, 154,155,171 153/5, 155/3, 155/4, 155/5, 155/6, 155/7, 155/8, 155/9 sowie 173/20 und 173/21 (Weitenbornstraße 9,11,17,26,28,30,32 sowie Mendelssohnstraße 109C), Flur 21, Flurstücke 40/8, 40/9 610/37, 692/40, 669/45, 39/1, Mendelssohnstraße 109A, 110A, 110B, 112, 114, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Stadt Lahnstein übernimmt diese Aufgabe.

- (2) Die Stadt Lahnstein überträgt der Stadt Koblenz die Aufgabe der Abnahme, Ableitung und Behandlung des in der Stadt Lahnstein anfallenden Abwassers bezüglich der Grundstücke Gemarkung Niederlahnstein Flur 17, Flurstücke 3766/3, 3850/4 sowie Flur 18, Flurstücke 3918/2 und 3923/6 (Kölner Straße 42; 43; 43a; 44) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Stadt Koblenz übernimmt diese Aufgabe.“

## **Art. 2**

Diese Änderungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft.

Lahnstein, den  
Für die Stadt Lahnstein

Koblenz, den  
Für die Stadt Koblenz

---

Lennart Siefert  
Oberbürgermeister

---

David Langner  
Oberbürgermeister